

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 3

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bekanntermaßen bei (Thür- und Fenstereinfassungen etc.) Dimensionen und Profile so unendlich wechseln und sich nach dem Geschmacke des Bauherrn und des Architekten richten müssen, daß selbst sehr große Lagervorräte selten auch nur annähernd das Nötige zu bieten vermögen.

Weitere Auskunft betreffend Licenzen erteilt die Firma G. Braselmann, Fabrik künstlicher Sandsteine in Zürich IV (Oberstrasse).

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

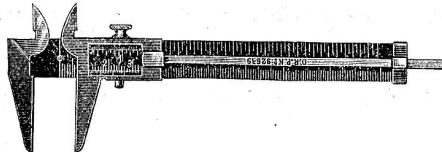
(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Verandenbau am Bezirkskrankenhaus Heiden an Schlossermeister Federer Pfanner in Altstätten.

Neue Eisenkonstruktion der Eisenbahnbrücke der R. O. B. bei Wipkingen an die Firma Theodor Bell u. Co. in Zürich zum Preise von Fr. 155,420.

Columbus-Schieblehre.

D. R. P.



Die unter dem Namen „Columbus“ auf den Markt gebrachte Schieblehre vereinigt in sich alle die Eigenschaften, welche eine sowohl für den Laien als auch für den Fachmann geeignete Taschenschieblehre haben soll.

Dieselbe ist auch in den andern Staaten des Continents zum Teil bereits patentiert oder zum Patent angemeldet.

Die aus bestem Stahl gestanzte Columbus-Schieblehre besteht gegenüber den bisher bestehenden gestanzten Taschenschieblehren folgende Vorzüge:

1. Einzelnes Öffnen der Schieblehre ermöglicht zu gleicher Zeit Stärke-, Loch- und Tiefezeichnung. Vermittelt des Lochmaßes können Löcher von 2 mm angefertigt werden; das Tiefmäss besteht in dem am Schieber angebrachten schmalen Stäbchen, welches mit dem Drehen des Schiebers am Ende der Stange heraustritt. Das Ablesen der betreffenden Maße geschieht vom Nonius aus.
2. Die Schieblehre kann auseinander genommen und jeder beliebige Teil neu eingesetzt werden.
3. Eine Störung im ruhigen Gang der Schieblehre ist durch die auf der Rückseite befindlichen Schleppfedern ausgeschlossen.
4. Der Schieber kann mittelst Schraube unbeweglich festgestellt werden im Gegensatz zu den Schieblehren mit Excenterfeststellung, welche nach kurzer Zeit gewöhnlich den Dienst versagen.

Die Länge der Schieblehre beträgt 160 mm; sie wiegt 55 Gramm und ist daher sehr leicht in der Tasche zu tragen.

Preis der Schieblehre mit 2 beliebigen Maßen und 1 Nonius Fr. 4.20, mit 2 Nonien Fr. 4.50, praktische Ledertasche dazu Fr. —.50. Zu beziehen durch J. Schwarzenbach, Genf.

Beschiedenes.

Die Einführung kürzerer Zahlungsfristen und die prompte Bezahlung der Handwerkerrechnungen durch die Kunden gehören zu den besten Mitteln, dem Gewerbestand aufzuholen, seine soziale Lage zu verbessern. Jeder rechtlich denkende Freund des arbeitenden Volkes sollte sich dessen bewußt sein, daß ebenso gut wie der Kaufmann und Industrielle gewohnt ist, für gelieferte Ware sofort Rechnung zu stellen und Zahlungstermin von 3 Monaten zu bestimmen, auch der weniger kapitalkräftige Handwerker billigen Anspruch

auf rasche Bezahlung seiner Forderung machen darf. Es wird deshalb kein anständiger Konsument künftighin dem Handwerker verargen, wenn dieser mit dem alten Schlendrian der halbjährlichen Rechnungsstellung aufräumt und je auf Schlüß jeden Quartals Zahlung erwartet. Die Handwerker und Detailhändler zu Stadt und Land aber möchten wir, wo dies noch nicht geschehen, auffordern, sich über die Einführung der vierteljährlichen Rechnungsstellung zu verständigen und dann dieselbe auch konsequent durchzuführen. Die wohlütige Wirkung dieser Art Kreditreform muß überall Anerkennung finden.

Schweizer. Gewerbesekretariat.

Bauwesen in Zürich. Der unermüdliche und thatkraftige Schöpfer des Dolderunternehmens, Herr H. Hürlimann im Waldhaus Dolder, hat letzter Tage das alt bekannte Restaurant zum alten Römerhof mit Umgelände angekauft. Die best bekannte Wirtschaft, die im Sommer ein gern aufgesuchter Erholungs- und Erfrischungsort war, wo man so gute Wähesorten vertilgen konnte, wird nun vom Erdboden verschwinden müssen. An Stelle des alten, unansehnlichen Baues soll eine Quartierbaute erstellt werden, ähnlich derjenigen im „Pfauen“ am Blätweg. Es sind im ganzen neun Häuser projektiert. Auf dem linken Flügel nächst dem Bahnhof der Drahtseilbahn wird eine Restauration erstellt. Die Bauten sollen vor Gründung des neuen Hotels auf dem Dolder fertig erstellt werden, damit der Verkehr mit diesem ungehindert vor sich gehen kann. Durch diese Neubauten wird das Dolderquartier zu einem der schönsten in dieser Stadt werden.

Bauwesen in Bern. Eine Gesellschaft hat in Selhofen bei Wabern 15 Fucharten Land erworben, um daselbst nach vorausgegangenen Entwässerungsarbeiten 20 Arbeiterwohnungen zu erstellen.

Ein neuer Stadtteil ist in Basel im Werden begriffen. Die Regierung legt dem Grossen Rat einen Ratschlag betreffend Bebauungsplan für das West-Plateau vor, im Anschluß an denjenigen betreffend Bebauungspläne für das St. Johannisquartier und den Holleletten. Im Wesentlichen handelt es sich um die Bebauung desjenigen Teiles des städtischen Gebietes, welches sich südlich der Burgfelderstraße hinzzieht; der Regierungsrat beantragt am Schlüsse seiner langen Auseinandersetzung Genehmigung dieser neuen Straßenprojekte. Es hätte keinen Wert, dem Wortlauten dieses Ratschlags folgen zu wollen; der beigelegte Plan kommt dem Verständnis für den neu anzulegenden Stadtteil viel besser zu Hilfe. Wir machen darauf aufmerksam, daß dieser Plan im Schaufenster der „Nat. Ztg.“ zur Ansicht ausgelegt ist.

Wenn man sich dieses Gewirre von Straßen, Plätzen und „Ringen“ ansieht und die Namen derselben liest, so glaubt man sich ganzlich in eine neue Stadt versetzt. Wir finden da u. a. folgende Straßen und Plätze: Wandlerstraße, Bundesplatz, Föhrenstraße, Gotthelfstraße, Bärenstraße, St. Galler Ring, Buchenstraße, Verchenstraße, Bündnerstraße, Eichenstraße, Werner-Ring, Laupen-Ring, Strahburger Allee, Glarner-Ring, Urner-Ring, Gotthardstraße, Luzerner-Ring, Arzigerstraße, Adlerstraße, Taubenstraße, Wasgenstraße, Landserstraße, Wolfstraße, Schäferstraße, Harnischstraße, Morgartenring u. s. f.

Der Ratschlag selbst zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Bestimmung der einzelnen Straßen des neuen Nizes; 2. Ausschmückung der Straßen und Reserveierung von Plätzen für öffentliche Zwecke; Ausgestaltung der Schützenmatte; 4. Bauplätze für öffentliche Gebäude; 5. Höhen- und Gefällsverhältnisse der Straßen; 6. Anschlußgleise für die Industrie.

Die junge Generation Basels wird gut daran tun, dafür besorgt zu sein, daß sie bei Zeiten in der Geographie der Stadt zu Hause ist.